

Gemeinde Gladigau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 37-IV/08/058

Datum: 11.11.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Gladigau	26.11.2008					

Betreff **Beschluss zum Gebietsänderungsvertrag**

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beiliegenden Gebietsänderungsvertrag zur Bildung einer neuen Gemeinde aus allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg zum 01.07.2009.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Grundlagen des Beschlusses sind das von der Landesregierung Sachsen-Anhalt beschlossene Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008, §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Grundsatzbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden zur Auflösung und Neubildung einer neuen Gemeinde.

Die Bürgeranhörung wurde in allen Mitgliedsgemeinden am 30.03.2008 durchgeführt. Der vorliegende Gebietsänderungsvertrag wurde in allen Gemeinden ausführlich beraten sowie von der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal und vom Landesverwaltungsamt geprüft. Er ist mit Mehrheit der Mitglieder jedes Gemeinde-/Stadtrates zu beschließen und wird erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Veröffentlichung wirksam.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Bildung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) erfolgt in der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform. Auf der Grundlage des Runderlasses des MI vom 01.08.2007 – 32.10611 werden Zuweisungen durch das Land gewährt.

Anlagen:

Gebietsänderungsvertrag
